

Modellflugplatz-Betriebsordnung (MFBO) 3.0

für den Betrieb gemäß Art. 16 VO (EU) 2019/947

Daten des Modellflugvereins:

Name:	MFC Glocknerhof
Adresse:	9771 Berg im Drautal 43
Telefonnummer:	+43 4712 721 0 +43 664 33 75 860
Mailadresse:	hotel@glocknerhof.at adolf.seywald@aon.at
Kontaktperson:	Adolf Seywald
ZVR Nr.:	262746632

Versionsnummer	Datum	Abänderung	Zuständige Person
3.0	08.10.2023	Punkt 9 und Anlage 03	Ing. Bernhard Rögner
2.0	25.08.2023	Punkt 3 und 14 und Aktualisierung der Versionsnummern	Dr. Wolfgang Schober
1.1	24.01.2022	Erstellung	DI Christian Faymann, MA Dr. Wolfgang Schober Ing. Bernhard Rögner

© 2021 – 2024 | DI Christian Faymann, MA | Dr. Wolfgang Schober | Ing. Bernhard Rögner

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht der Verbreitung (auch durch Film, Fernsehen, Internet, fotomechanische Wiedergabe, Bild-, Ton- und Datenträger jeder Art) oder durch auszugsweisen Nachdruck. Jegliche Verwendung bedarf der schriftlichen Zustimmung der angeführten ©-Personen.

Modellflugplatz-Betriebsordnung (MFBO) 3.0

Inhalt

1. Einhaltung der MFBO, der ÖAeC Richtlinie sowie der Bescheidauflagen	3
2. Benutzungsberechtigte Personen	3
3. Alleinflugberechtigung	3
4. Gastflugregelung	3
5. Betriebsverantwortung und Betriebsauflagen.....	3
6. Frequenznutzung für die Fernsteueranlage	4
7. Bezugspunkt und zulässiger Flugbereich des Modellflugplatzes	4
8. Überflug von Personen und Gebieten.....	4
9. Technische Anforderungen und Gewichtsgrenzen der UAS	4
10. Maximale Flughöhe	5
11. Auflistung der erlaubten UAS-Antriebsarten	5
12. Betriebszeiten.....	5
13. Erste-Hilfe-Ausrüstung und Brandschutz	5
14. Verhaltensregelungen für den UAS-Betrieb.....	5
15. Regeln hinsichtlich der zusätzlich vorhandenen Einrichtungen auf dem Modellflugplatz	7
16. Sanktionen.....	9
Anlage 01 - Erstflug-Checkliste für den Betrieb von UAS gemäß Art. 16 VO (EU) 2019/947	10
Anlage 02 - Erst-Prüfung des technischen Zustandes (UAS mit MTOM > 25 kg)	11
Anlage 03 - Vorflugkontrolle	13
Anlage 04 – Zulässiger Flugbereich des Modellflugplatzes des MFC Glocknerhof	14
Anlage 04b – Fluggelände des MFC Glocknerhof.....	15

Modellflugplatz-Betriebsordnung (MFBO) 3.0

1. Einhaltung der MFBO, der ÖAeC Richtlinie sowie der Bescheidauflagen

Jedes Mitglied des Modellflugvereins hat folgende Regeln verbindlich einzuhalten:

- Die Modellflugplatz-Betriebsordnung (MFBO) Version 3.0
und
- die Richtlinien des ÖAeC für den Betrieb von UAS gem. Art.16 VO (EU) 2019/947 Version 3.0
und
- die Auflagen und Bedingungen des Bescheides gem. Art. 16 VO (EU) 2019/947

Die Auflagen und Bedingungen des Bescheides haben für den UAS-Betrieb gem. Art. 16 VO (EU) 2019/947 Vorrang gegenüber den Richtlinien und der MFBO.

Die oben genannten Regelungen werden allen Vereinsmitgliedern und Gastfernpiloten nachweislich zur Kenntnis gebracht und die Kenntnisnahme und Einhaltung durch jedes Mitglied und Gastfernpiloten schriftlich bestätigt.

2. Benutzungsberechtigte Personen

Zur Inbetriebnahme eines UAS sind nur ordentliche Mitglieder dieses Modellflugvereins berechtigt. Unbefugten ist das Betreten des Geländes nicht gestattet. Ordentliche Mitglieder des Modellflugvereins werden in einer Mitgliederliste erfasst und erfüllen für einen UAS-Betrieb alle Anforderungen bezüglich erforderlicher Kompetenznachweise und Registrierung als UAS-Betreiber der VO (EU) 2019/947.

3. Alleinflugberechtigung

Das Mindestalter für eine Alleinflugberechtigung wird im Austro Control Bescheid gem. Art. 16 VO (EU) 2019/947 auf **14** Jahre abgesenkt. Nimmt ein Jugendlicher am Flugbetrieb am Modellflugplatz teil, so muss er von einem erfahrenen Fernpiloten so lange unterwiesen und betreut werden, bis die Alleinflugberechtigung ausgesprochen wird.

Alleinflugberechtigt mit dem im Bescheid festgelegten Mindestalter (unter 16 Jahren) sind nur unterwiesene Personen nach schriftlicher Freigabe durch den Vereinsvorstand (Obmann, Vorstandmitglied oder einer namhaft gemachten Person). Dieses Schriftstück ist bei jedem Alleinflug bei Anfrage der zuständigen Behörde bzw. der Exekutivbehörde vorzulegen.

4. Gastflugregelung

Gastfernpiloten dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Obmannes, eines Vorstandmitgliedes oder einer namhaft gemachten Person das Fluggelände benützen. Gastfernpiloten werden in einer Mitgliederliste erfasst und erfüllen alle Anforderungen bezüglich erforderlicher Kompetenznachweise und Registrierung als UAS-Betreiber der VO (EU) 2019/947.

5. Betriebsverantwortung und Betriebsauflagen

Die Verantwortung für den regelkonformen Betrieb eines Flugmodells obliegt dem UAS-Betreiber bzw. dem Fernpiloten. Die Ausübung jeder Tätigkeit erfolgt auf eigene Gefahr und Risiken.

Die Erstinbetriebnahme eines UAS im Rahmen der Bewilligung gem. Art. 16 VO (EU) 2019/947 ist in der dafür vorgesehenen Erstflug Checkliste gemäß **Anlage 01 (für UAS unter 25 kg Abflugmasse)** bzw. **Anlage 02 (für UAS über 25 kg Abflugmasse)** zu dokumentieren.

Modellflugplatz-Betriebsordnung (MFBO) 3.0

Identifizierte technische oder andere Mängel sind vor einer erneuten Inbetriebnahme des UAS durch geeignete Maßnahmen zu beheben und zu dokumentieren.

6. Frequenznutzung für die Fernsteueranlage

~~Jeder Fernpilot muss sich vor Inbetriebnahme des Senders vergewissern, dass seine 35 MHz-Frequenz frei ist (entfällt bei 2,4 GHz – Anlagen). Die Kanalkennzeichnung durch Stecken der entsprechenden Frequenztafel ist erforderlich. Siehe dazu Punkt 15c !~~

7. Bezugspunkt und zulässiger Flugbereich des Modellflugplatzes

Die Durchführung von Flügen ist nur im ausgewiesenen Flugbereich bis zu einer Höhe von **500** m über Grund zulässig. Die **Anlage 04** gibt eine visuelle Darstellung des Flugbereichs wieder.

Koordinaten des Bezugspunktes: 46°44'35.73"N 13° 9'11.44"E	Koordinaten des Flugbereichs: A: 46°44'35.64"N, 13° 9'10.94"E B: 46°44'46.20"N, 13° 9'7.84"E C: 46°44'51.25"N, 13° 9'35.49"E D: 46°44'22.60"N, 13° 9'39.37"E E: 46°44'20.21"N, 13° 8'57.91"E F: 46°44'43.54"N, 13° 8'53.00"E G: 46°44'45.32"N, 13° 9'2.62"E H: 46°44'35.40"N, 13° 9'6.29"E
---	--

8. Überflug von Personen und Gebieten

Der Zuschauerraum, der Parkplatz, die Vereinshütte, der Hangar sowie allfällig festgelegte Flugverbotszonen (siehe Anlage 04) dürfen nicht überflogen werden. Der Überflug von unbeteiligten Personen und Menschenansammlungen ist verboten. Als unbeteiligte Personen gelten all jene Personen, die zum Zwecke des Fluges nicht erforderlich sind bzw. einer Teilnahme am Betrieb des unbemannten Luftfahrzeuges – nach Information durch den Betreiber über Risiken und Sicherheitsvorkehrungen – nicht explizit zugestimmt haben. Auch Personen in Fahrzeugen zählen als unbeteiligt und sind daher nicht zu überfliegen. Zudem ist darauf zu achten, dass Personen in Fahrzeugen keine vermeidbare Ablenkung durch den UAS-Betrieb erfahren.

9. Technische Anforderungen und Gewichtsgrenzen der UAS

Der Betrieb von UAS ist ausschließlich bis zu einer Abflugmasse von bis zu **125** kg zulässig. Der Betrieb von UAS mit einer Abflugmasse von über 25 kg darf ausschließlich nach Prüfung des einwandfreien technischen Zustands und der Unterzeichnung der dafür vorgesehenen Pre-Flight (Vorflugkontrolle) Checkliste (**Anlage 03**) durch den Fernpiloten selbst erfolgen.

Für Modelle unter 25 kg ist ebenfalls eine Vorflugkontrolle gemäß der Checkliste in Anlage 03 durchzuführen, muss aber nicht dokumentiert werden.

Modellflugplatz-Betriebsordnung (MFBO) 3.0

10. Maximale Flughöhe

Die maximale Flughöhe des UAS-Betriebs im Modellfluggebiet wird im Bescheid gem. Art. 16 VO (EU) 2019/947 auf maximal **500** m über Grund festgelegt.

11. Auflistung der erlaubten UAS-Antriebsarten

Alle Antriebsarten außer Pulsotriebwerke sind erlaubt!

12. Betriebszeiten

Für Elektromodelle: täglich 8 Uhr bis Dämmerung

Für Modelle mit Kolbenmotoren und Turbinen:

Montag bis Freitag von 8 bis 12:30 und von 15 bis 19 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen kein Verbrennerflug

13. Erste-Hilfe-Ausrüstung und Brandschutz

Erste-Hilfe-Koffer (für öffentliche Einrichtungen) befinden sich

- 1) unter dem ersten Vorbereitungstisch beim Elektroschrank
- 2) im Damen-WC
- 3) im Herren WC
- 4) und im Zelt.

Geeignete Feuerlöscher befinden sich

- 1) beim Elektroschrank
- 2) beim WC nordseitig außen

14. Verhaltensregelungen für den UAS-Betrieb

Die Flüge sind so durchzuführen, dass eine Verletzung von Personen oder Beschädigung von Sachwerten ausgeschlossen werden kann. Wenn mehrere Fernpiloten gleichzeitig ihr UAS betreiben, muss eine Kommunikation untereinander möglich sein. Die Start- und Landerichtung ist abzustimmen. Der Start und die Landung sind laut, deutlich und rechtzeitig anzukündigen. Der Start eines UAS darf nur von der ausgewiesenen Start- und Landebahn aus erfolgen. Nach der Landung ist die Start- und Landebahn sofort und ohne Aufforderung zu verlassen. Betriebsfremde und unbeteiligte Personen dürfen sich nur in einem Abstand von mindestens 30 m von der Startbahn entfernt aufhalten. Dieser Abstand kann dann unterschritten werden, wenn andere Sicherheitseinrichtung vorhanden sind (z.B. Sicherheitszaun, ...). Nur unter Aufsicht einer befugten Person ist ein kleinerer Abstand zulässig.

Bei Auftreten eines Stör-, Not- oder Unfalles sind entsprechende Verfahren und Prozeduren einzuhalten.

Notfallsituationen und -verfahren:

Unbeteiligte Person dringt in den Gefährdungsbereich ein:

Modellflugplatz-Betriebsordnung (MFBO) 3.0

- Bei Eindringen einer unbeteiligten Person, muss der Fernpilot mit dem Kommando „Achtung, unbeteiligte Person im Gefährdungsbereich!“ auf die Situation aufmerksam gemacht werden.
- Das UAS ist schnellstmöglich zu landen, sobald eine Gefährdung am Boden ausgeschlossen werden kann.
- Die unbeteiligte Person muss von einem Vereinsmitglied darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie sich in einem Modellfluggebiet befindet.
- Der UAS-Betrieb darf erst fortgesetzt werden, wenn sich die unbeteiligte Person aus dem Gefährdungsbereich entfernt hat.
- Handelt es sich um ein vorbeifahrendes Fahrzeug auf Straßen oder Wegen, die durch das Fluggebiet des Modellflugvereins führen, so ist ein entsprechender Sicherheitsabstand zwischen dem Fahrzeug und dem UAS einzuhalten.

Annähern eines bemannten Luftfahrzeuges an den Flugbereich:

- Bei Annähern eines bemannten Luftfahrzeuges, muss der Fernpilot mit dem Kommando „Achtung, Flugzeug! Unter 120 m absinken!“ auf die Situation aufmerksam gemacht werden.
- Das UAS ist schnellstmöglich zu landen, sobald eine Gefährdung am Boden ausgeschlossen werden kann.
- Der UAS-Betrieb darf nur dann fortgesetzt werden, wenn eine weitere Annäherung von bemannten Luftfahrzeugen ausgeschlossen werden kann.

Notfallplan:

Unkontrollierbares Wegfliegen des UAS („Fly-away“):

- Das zuständige Flight Information Center (FIC) +43 (0) 51703/2143 ist zu verständigen und die geschätzte verbleibende Flugdauer, sowie die allgemeine Richtung und Höhe des UAS anzugeben.
- Zusätzlich ist in der Nähe eines kontrollierten oder unkontrollierten Flugplatzes, die örtliche Flugplatzkontrollstelle zu informieren und die geschätzte verbleibende Flugdauer, sowie die allgemeine Richtung und Höhe des UAS anzugeben.
- Das UAS ist nach Möglichkeit zu bergen.
- Die Meldepflichten gemäß ÖAeC Richtlinien in der gültigen Fassung sind einzuhalten.
- Sollte das UAS aus dem Sichtbereich entschwinden und nicht mehr auffindbar sein, so ist eine Verlustanzeige bei der nächsten Polizeidienststelle einzubringen.

Absturz des UAS innerhalb oder außerhalb des Flugbereiches oder Zusammenstoß von zwei oder mehreren UAS:

Modellflugplatz-Betriebsordnung (MFBO) 3.0

- Sollte ein Brand ausgelöst worden sein so ist vom Fernpiloten oder Luftraumbeobachter die Feuerwehr und Polizei zu verständigen.
 - Mit dem Handfeuerlöscher aus dem Vereinshaus ist vom Fernpiloten, vom Luftraumbeobachter oder einem der Vereinsmitglieder eine erste Brandbekämpfung durchzuführen bzw. ist die Ausbreitung des Feuers nach Möglichkeit zu verhindern, bis die Feuerwehr eintrifft.
- Sollten Personen verletzt worden sein so ist die Rettungskette vom Fernpiloten oder Luftraumbeobachter in Gang zu setzen.
 - Absichern/Eigenschutz
 - Rettungsdienst informieren/Sofortmaßnahmen
 - Weitere Erste Hilfe leisten
- Die Meldepflichten gemäß ÖAeC Richtlinie Version 3.0 sind einzuhalten.
- Das UAS ist vom Fernpiloten unter Vermeidung von Flurschäden zu bergen.

Die örtlich gültigen Kontaktnummern sind wie folgt:

Feuerwehr: 122

Polizei: 133

Rettung: 144

Nächster Arzt: Dr. Thonhauser, Greifenburg +43 4712 6850

Dr. Danhofer, Greifenburg +43 4712 82275

Flughafen oder Flugplätze in 10km Radius, deren Himmelsrichtungen und Entfernungen:

- Es gibt keine Flugplätze oder Heliports in einem Umkreis von 10m km

ACG-FIC Wien:

+43 (0)5 1703 / 2143

ACG-RCC zentrale Meldestelle:

t. +43 (0) 51703 7777 oder 7778

f. +43 (0) 51703 76

e. rcc.vienna@austrocontrol.at

15. Regeln hinsichtlich der zusätzlich vorhandenen Einrichtungen auf dem Modellflugplatz

- a) Gastflieger dürfen den Platz erst nach schriftlicher Anmeldung und Unterweisung an der Rezeption im Hotel Glocknerhof benutzen. Es sind eine gültige Haftpflichtversicherung und der Kompetenznachweis vorzuweisen.

Modellflugplatz-Betriebsordnung (MFBO) 3.0

b) Verantwortung: Jeder Pilot handelt eigenverantwortlich. Der Verein, das Hotel Glocknerhof, dessen Mitarbeiter und beauftragte Personen übernehmen keine Haftung irgendwelcher Art. Es kann auch keine Schadenersatzforderung geltend gemacht werden.

c) Frequenz: Am Modellflugplatz darf nur im 2,4 Ghz-Bereich geflogen werden.

d) Sicherheit: Der Betreiber behält sich vor, Flugmodelle aufgrund der Lärmentwicklung, der Bauweise oder sicherheitstechnischer Bedenken vom Flugbetrieb auszuschließen. Gefährliche und unnötig laute Flugmanöver sind grundsätzlich verboten. Es wird an die Vernunft appelliert.

e) Vor dem Sicherheitszaun dürfen sich ausnahmslos nur Piloten, deren Helfer und befugte Personen befinden. Andere Personen und Haustiere müssen sich hinter dem Zaun aufhalten.

f) Der Start eines Flugmodells darf nur von der Start- und Landebahn aus erfolgen. Das Starten von den Tischen ist verboten.

g) Nach der Landung ist die Start- und Landebahn sofort zu räumen (betrifft Piloten, Helfer, Fluggeräte und Starthilfen).

h) Alkohol, Drogen oder Medikamente, welche die Reaktionsfähigkeit und Wahrnehmung beeinflussen, zu konsumieren ist vor oder während des Betriebs von Modellen strengstens verboten.

i) Flugleiter: Bei regem Flugbetrieb kann ein Flugleiter bestimmt werden. Dem Flugleiter ist Folge zu leisten.

j) Vorrang: Mantragende Fluggeräte haben immer Vorrang. Bei Annäherung mantragender Fluggeräte ist der Flugraum sofort zu räumen. Gegebenenfalls ist auch das Flugfeld für Notlandungen freizugeben. Der Modellflugplatz Glocknerhof befindet sich im Flugsportgebiet Emberger Alm. Es ist deshalb besondere Vorsicht walten zu lassen, wenn Paragleiter oder Drachenflieger über oder im Flugbereich auftauchen. In diesem Fall sind die UAS unverzüglich zu landen und es ist abzuwarten, bis der Luftraum wieder frei ist.

k) Beim Modellflugbetrieb hat kein Pilot Vorrang. Eine gewisse Reihenfolge muss jedoch eingehalten werden. Piloten, die mit Ihrem Fluggerät den Erstflug absolvieren oder besonders kritische Fluggeräte betreiben, sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, ihren Flug in einem freien Luftraum absolvieren zu können. Hier wird an die sportliche und kameradschaftliche Haltung appelliert.

l) Zufahrt: Bitte biegen Sie auf der Bundesstraße B100 nur aus Richtung Berg kommend (vom Hotel kommend) rechts zum Zufahrtsweg ab. Sollten Sie aus Richtung Greifenburg kommen, wenden Sie bitte bei der Einfahrt "Berg im Drautal" und fahren Sie die 200 m zurück, um rechts abzubiegen. Ein Linksabbiegen aus Richtung Greifenburg kommend ist riskant und ist deshalb auf jeden Fall zu vermeiden! Am Zufahrtsweg gilt die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h. Vorsicht Fußgänger!

m) Sauberkeit und Ordnung: Am Flugplatz und in unmittelbarer Umgebung ist auf Sauberkeit zu achten. Jeder ist dafür verantwortlich, dass der Flugplatz in sauberem Zustand verlassen wird. Es darf kein Müll zurückgelassen werden. Sonnenschirme müssen geschlossen werden – bitte auch am Nebentisch. Die Tür beim WC kann während der Betriebszeiten durch Drücken des Schalters und gleichzeitiges Drücken geöffnet werden.

16. Sanktionen

Verstöße gegen die MFBO, gegen die Richtlinien des ÖAeC und gegen die Auflagen im Artikel 16 Bescheid werden durch Verwarnungen, zeitlichen Flugsperren oder Vereinsausschluss seitens des Vereinsvorstandes geahndet.

Jegliche Beeinträchtigung oder Störung des Luftverkehrs von nicht am Flugbetrieb beteiligten Luftfahrzeugen wird dem ÖAeC und der Luftfahrtbehörde gemeldet.

Modellflugplatz-Betriebsordnung (MFBO) 3.0

Anlage 01 - Erstflug-Checkliste für den Betrieb von UAS gemäß Art. 16 VO (EU) 2019/947

Diese Erstflug-Checkliste ist für jedes Modell vor der Erstinbetriebnahme anzulegen. Veränderungen sind im entsprechenden Feld zu dokumentieren.

Betreiber:	
Registriernummer:	
Modellname:	
Hersteller:	
Anmerkungen:	
Datum:	

	J	N	NA	Bemerkung
Registrierungsnummer des Betreibers ist am UA angebracht.				
Betriebsanweisungen bzw. Handbücher sind vorhanden.				
Reichweitentest für RC-Anlage gemäß den Angaben des Herstellers durchgeführt?				
Richtige Konfiguration des Senders / Bodenstation				
Ausreichend Betriebsmittel (genügend Treibstoff, vollgeladene Akkus, ...) vorhanden.				
MTOM (max. Abflugmasse) ist im zulässigen Bereich.				
Fluggewichtsschwerpunkt ist im zulässigen Bereich.				
Die Sende- und Empfangsanlage entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen.				

Unterschrift Betreiber: _____

Legende:

J ... JA - in Ordnung N ... NEIN - nicht in Ordnung, keine Starterlaubnis NA ... Nicht anwendbar
MTOM ... Maximum Take-off Mass (maximale Abflugmasse)

Modellflugplatz-Betriebsordnung (MFBO) 3.0

Anlage 02 - Erst-Prüfung des technischen Zustandes (UAS mit MTOM > 25 kg)

Diese Erst-Prüfung ist für jedes Modell (UAS mit MTOM > 25 kg) vor der Erstinbetriebnahme anzulegen. Veränderungen sind im entsprechenden Feld zu dokumentieren.

Formularseite 1 von 2

Betreiber:	
Registriernummer:	
Modellname:	
Hersteller:	
Anmerkungen:	
Datum:	
Dokumentation:	

Modellflugplatz-Betriebsordnung (MFBO) 3.0

Anlage 02 - Erst-Prüfung des technischen Zustandes eines UAS mit MTOM > 25 kg

Formularseite 2 von 2

		J	N	NA	Bemerkung
Festigkeit	Erforderliche Strukturfestigkeit und Drehsteifigkeit ist vorhanden (optische Überprüfung).				
	Ausreichende Festigkeit des Fahrwerks / Kufen ist gegeben.				
Bauausführung	Befestigung und Sicherung aller Teile gegeben.				
	Sichere Ausführung von Verbindungen und Klebungen.				
	Beplankung und Bespannung in Ordnung?				
	Lackierung und Konservierung in Ordnung?				
	Zugang zu Ausrüstungsteilen für Wartungsarbeiten gegeben.				
	Eignung und Befestigung des(r) Triebwerks(e).				
Antrieb und Steuerung	Einbau und Betriebssicherheit des Antriebes.				
	Antriebsregelung in Ordnung.				
	Befestigung des(r) Betriebsstofftanks ist sicher gestaltet.				
	Zündanlage in Ordnung.				
	Eignung und sichere Verlegung der Treibstoffleitungen.				
	Kraftstoffvorrat / Energievorrat für 5 Minuten Kraftflug vorhanden?				
	Ansaug- und Kühlluftführung in Ordnung.				
	Abgasanlage in Ordnung und brandsicher.				
	Sichere Ausführung der Anlenkungen zur Steuerung.				
	Vorgesehene Ausschlaggrößen sind erreichbar.				
Elektrische Anlage	Ausreichende Steifigkeit der Steuerelemente (Gestänge, Ruderanlenkungen, ...).				
	Freigängigkeit von Rudern, Klappen u. sonstigen beweglichen Teilen.				
	Neutralstellungen der Steuerelemente.				
	Kontrolle auf zulässiges Maximalspiel an den Steuerelementen.				
	Geeignete Servos werden verwendet.				
	Kabel und Kabelverbindungen sind den elektrischen Belastungen entsprechend dimensioniert.				
	Sichere Verlegung der elektrischen Leitungen zum Schutz vor Scheuern und Kurzschlüssen ist gegeben.				
	Sicherheit der Kabelsteckverbindungen ist gegeben.				
Hauptschalter / Trenner am UA zugänglich.					

Unterschrift Betreiber: _____

Unterschrift eines kompetenten Fernflugpiloten: _____

Name (in Blockbuchstaben) des kompetenten Fernflugpiloten: _____

Datum: _____

Legende:

J ... JA - in Ordnung N ... NEIN - nicht in Ordnung, keine Starterlaubnis

NA ... Nicht anwendbar

MTOM ... Maximum Take-off Mass (maximale Abflugmasse)

Modellflugplatz-Betriebsordnung (MFBO) 3.0

Anlage 03 - Vorflugkontrolle

Diese Vorflugkontrolle ist für jedes Modell (UAS mit MTOM > 25 kg) an jedem Betriebstag einmalig vorzunehmen.

Betreiber oder Fernpilot:	
Registriernummer:	
Modellname:	
Hersteller:	
Anmerkungen:	

	überprüft
Registrierungsnummer des Betreibers ist am UAS angebracht.	
Aufgebautes UAS ist optisch in Ordnung.	
Reichweitentest für RC-Anlage gemäß den Angaben des Herstellers durchgeführt.	
Richtige Konfiguration des Senders / Bodenstation.	
Versorgungs-Akkus der RC-Anlage sind funktionsfähig und voll geladen.	
Sind mit Antrieben versehene UAS vollgetankt bzw. sind die Antriebs-Akkus vollgeladen.	
Laufen die Antriebe bei Vollgas mit voller Leistung.	
Ruderkontrolle (bewegen sich alle Ruderflächen sinngemäß).	
MTOM (max. Abflugmasse) ist im zulässigen Bereich.	

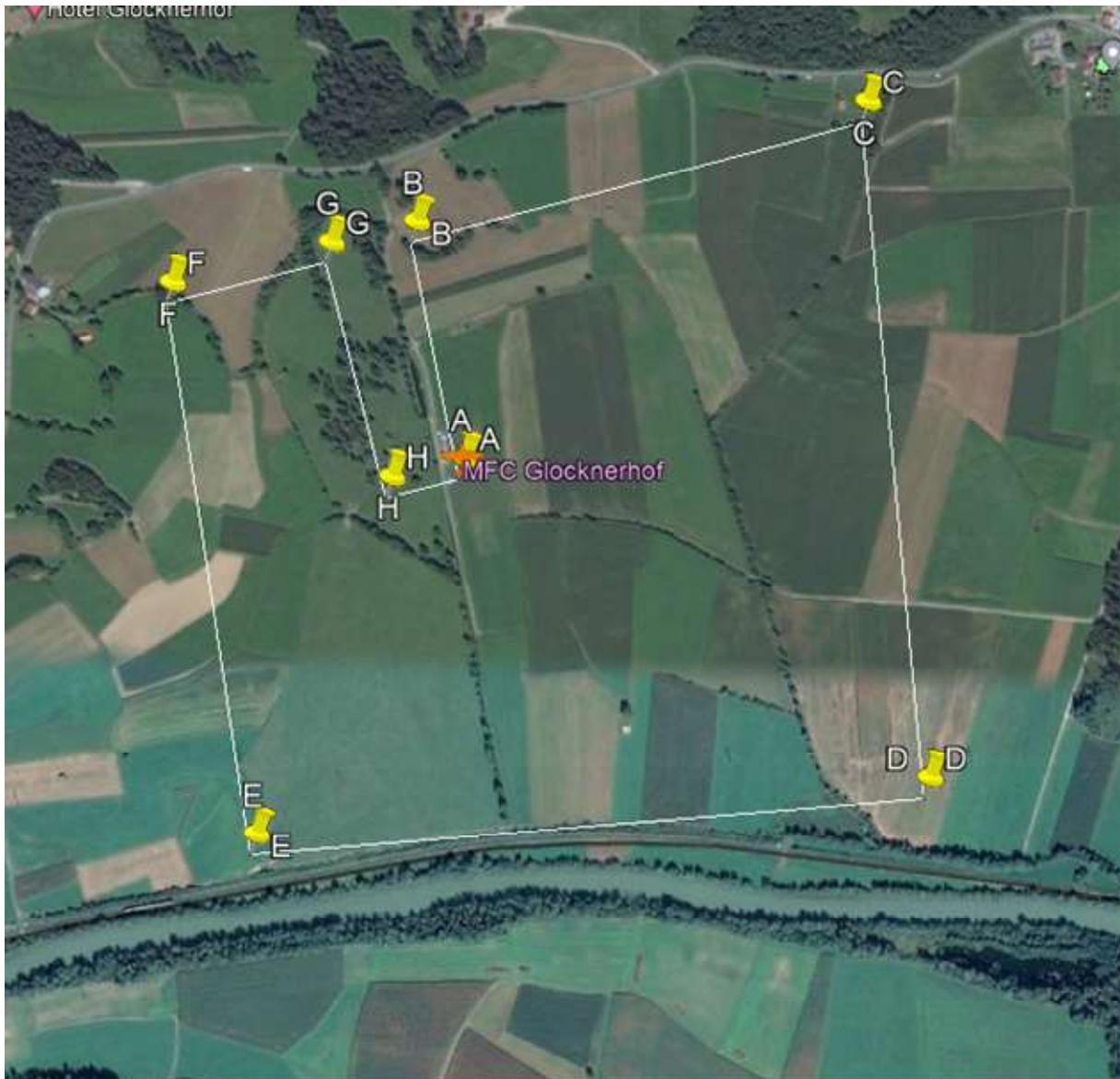
Unterschrift Betreiber oder Pilot: _____

Datum: _____

Modellflugplatz-Betriebsordnung (MFBO) 3.0

Anlage 04 – Zulässiger Flugbereich des Modellflugplatzes des MFC Glocknerhof

Flugbereich MFC Glocknerhof



Koordinaten Flugbereich

A	46°44'35.64"N	13° 9'10.94"E
B	46°44'46.20"N	13° 9'7.84"E
C	46°44'51.25"N	13° 9'35.49"E
D	46°44'22.60"N	13° 9'39.37"E
E	46°44'20.21"N	13° 8'57.91"E
F	46°44'43.54"N	13° 8'53.00"E
G	46°44'45.32"N	13° 9'2.62"E
H	46°44'35.40"N	13° 9'6.29"E

Modellflugplatz-Betriebsordnung (MFBO) 3.0

Anlage 04b – Fluggelände des MFC Glocknerhof

Fluggelände MFC Glocknerhof

